

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Reuter (Tel. 02641/975-115)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/781/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

**Ersatzwahl für die Trägerversammlung nach dem SGB II**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag wählt Frau Landrätin Cornelia Weigand als Vertreterin des Landkreises Ahrweiler in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Ahrweiler.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Landkreis Ahrweiler und die Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen haben ab dem 01.01.2012 gemäß § 44b SGB II zur Wahrnehmung der ihnen nach dem SGB II obliegenden Aufgaben eine gemeinsame Einrichtung gebildet, die den Namen Jobcenter Landkreis Ahrweiler führt.

Die gemeinsame Einrichtung hat gemäß § 44c SGB II eine Trägerversammlung, die über arbeitsmarktpolitische, organisatorische und personalrechtliche Fragen, den Stellenplan sowie die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers entscheidet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.10.2011 die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Ahrweiler in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Ahrweiler gewählt.

Die Trägerversammlung setzt sich nach § 4 Abs. 2 der Grundlagenvereinbarung aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der Träger zusammen. Mindestens ein/e Vertreter/in muss der Verwaltung des jeweiligen Trägers angehören. Die Mitglieder der Trägerversammlung können sich vertreten lassen.

Als Vertreter der Kreisverwaltung Ahrweiler wurde der damalige Landrat Dr. Jürgen Pföhler gewählt. Herr Dr. Pföhler wurde mit Ablauf des 31.10.2021 in den Ruhestand versetzt, sodass nun eine Ersatzwahl notwendig ist.

Vorgeschlagen wird Frau Landrätin Cornelia Weigand. Die entsprechende Vertretungsregelung ergibt sich aus der Landkreisordnung.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel. Der Kreistag kann jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, dass offen abgestimmt wird.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Cornelia Weigand  
Landrätin